



## Checkliste für Beitragsgesuch an die Stadt Burgdorf

### Grundsatz:

Die Stadt kann Dienstleistungen für Veranstaltungen Dritter erbringen, sofern die betroffenen Abteilungen über die nötige Kapazität verfügen oder wenn Aussenstehende dazu nicht in der Lage sind. Als Dienstleistungen gelten Material, Naturalien, Mieten und Lohnkosten. Der Aufwand der Stadt wird nach gewerblich üblichen Ansätzen der Gemeinderates entschädigt.

Die Stadt kann ihre Kosten teilweise oder ganz erlassen, wenn

- sie als Mitorganisatorin auftritt;
- die Veranstaltung ausschliesslich sozialen oder erzieherischen Zwecken dient;
- die Veranstaltung zur Stadtbelebung beiträgt oder die Stadt daran ein repräsentatives Interesse hat.

Es besteht weder Anspruch auf städtischen Dienstleistungen noch auf Kostenerlass. Bei kommerziellen Anlässen können Kostenerlasse in der Regel nicht gewährt werden.

### Vorgehen:

#### 1. Welche Vorabklärungen müssen getroffen werden

Es ist im vornherein zu klären welche Leistungen der Stadt Burgdorf benötigt werden. Dazu sind die jeweiligen Direktionen direkt zu kontaktieren um die genauen Kosten abzuklären. Falls die Unterstützung der Stadt Die Offerten der jeweiligen Direktion müssen dem Gesuch beigelegt werden.

#### 2. An wen ist das Gesuch einzureichen

Sämtliche Gesuche sind an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Burgdorf  
Postfach 48  
Kirchbühl 19  
3402 Burgdorf

#### 3. Welche Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen

Gesuch um Erlass von Dienstleistungskosten der Stadt Burgdorf:

- Formular der Stadt Burgdorf
- Detailliertes Budget inkl. Dienstleistungskosten der Stadt Burgdorf
- Verkehrskonzept (bei Grossveranstaltungen)

Sponsoring-Gesuch:

- Formular der Stadt Burgdorf
- Detailliertes Budget inkl. Dienstleistungskosten der Stadt Burgdorf
- Sponsoring-Konzept
- Verkehrskonzept (bei Grossveranstaltungen)

Kostenübernahme für Apéro- oder Jubiläumsveranstaltungen

- Beschrieb des Anlasses inkl. Teilnehmerzahl

#### 4. Bis wann ist das Gesuch einzureichen

Das Gesuch ist bis **spätestens 3 Monate** vor dem Beginn des Anlasses einzureichen